



PRO ÜETLIBERG

Jahresbericht 2011

Auch im vergangenen Geschäftsjahr 2010/2011 haben wir in zwei Mitgliederinfos (März und August) ausführlich über unsere Aktivitäten berichtet. Daher beschränken wir uns hier auf das Wesentlichste:

Nach siebenjährigem Bestehen unserer Vereinigung setzen wir uns nach wie vor für einen umfassenden Schutz des Uetlibergs als Naherholungsgebiet ein. Das Uto-Plateau soll der breiten Öffentlichkeit zugänglich erhalten bzw. wieder zugänglich gemacht werden. Der Rummel soll auf ein erträgliches Mass beschränkt und der Verkehr auf den Gipfel wirksam eingeschränkt werden. Im Zentrum unserer Bemühungen steht nach wie vor die Durchsetzung des geltenden Rechts, auch auf dem Uetliberg. Leider ist es – bis jetzt – nicht gelungen, auf politischem Weg eine Schutzverordnung für den Uetliberg zu erwirken.

Am 12. Januar hat der Bundesrat die vom Kantonsrat am 28. Juni 2010 beschlossene Änderung des Richtplans genehmigt. Der Uto-Kulm ist nun nicht mehr in der Landwirtschaftszone, sondern ist neu Erholungsgebiet. Damit ist der Weg frei für die Inkraftsetzung eines neuen Nutzungs- und Gestaltungsplans für den UTO-Kulm. Das kantonale Amt für Raumentwicklung plant diese für den 20. Dezember 2011. Allerdings muss zuerst noch der Nutzungsvertrag vom Gesamtstadtrat Zürich abgesegnet werden. Dieser hat sich bereits ganz klar gegen wichtige Vertragspunkte ausgesprochen. Es ist zu hoffen, dass er sich wird durchsetzen können. Wir müssen aber davon ausgehen, dass der "neue" Nutzungs- und Gestaltungsplan so ziemlich genau demjenigen entspricht, der 2008 der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Darin steht vieles im Widerspruch zu den Schutzziele für das BLN-Gebiet 1306 (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Wenn der Gestaltungsplan gegenüber dem früheren Entwurf keine entscheidenden Verbesserungen enthält, werden wir ihn mit rechtlichen Mitteln anfechten. Das Kapitel "Uetliberg" wird also voraussichtlich noch lange nicht abgeschlossen sein.

Erfreulicherweise hat das Bundesgericht die Beschlüsse der Zürcher Vorinstanzen in Sachen Abbruchbefehl bestätigt und den Rekurs von G. Fry und der Uto Kulm AG abgewiesen. Somit war Stallikon beauftragt, den Abbruchbefehl auszusprechen. Dagegen hat G.Fry erwartungsgemäss beim Baurekursgerichts rekuriert. Dessen Entscheid ist noch ausstehend. Damit hat nun das juristische Wettrennen mit der Zeit vollends begonnen.

Trotz der Anweisung der GPK (Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats) während der laufenden Verfahren alle zusätzlichen Nutzungen zu unterlassen, hat seit dem Abbruch des Kiosks die Aussenbewirtschaftung auf dem Kulm Plateau massiv zugenommen. Auf unser Drängen hin hat die Gemeinde Stallikon endlich ein Baugesuch verlangt. Die Bau- und Planungskommission Stallikon entschied dann am 24. August, ebenso wie die Baudirektion, die Verweigerung der Bewilligung für die bereits erstellte "temporäre" Vorplatz-Möblierung. Dagegen hat G.Fry ebenfalls Rekurs eingelegt.

Das Statthalteramt Affoltern hat letztes Jahr endlich betreffend unserer Strafanzeige vom 11. Juni 2007 gegen Giusep Fry entschieden. Das Strafverfahren wurde wegen Eintritt der Verjährung eingestellt. Bei einer von uns beantragten beförderlichen Behandlung wäre es durchaus möglich gewesen, das Verfahren noch vor Verjährungseintritt abzuschliessen. Immerhin wurden Giusep Fry und die Hotel Uto Kulm AG verpflichtet, einen unrechtmässigen Vermögensvorteil von Fr. 400'000.- an den Staat abzuliefern. G.Fry hat diesen Entscheid beim Bezirksgericht Affoltern angefochten, welches am 22. Dezember 2010 eine Reduktion der Abgabe auf Fr. 100'000. - beschloss. Da hier unserer Meinung nach ein Vergehen gegen das Natur- und Heimatschutzgesetz vorlag, welches andere Verjährungsfristen kennt, haben wir eine weitere Strafanzeige gegen Giusep Fry und Unbekannt eingereicht. Sie wurde abgewiesen mit der Begründung, dass man wegen der selben Tat nicht noch einmal vor Gericht gestellt werden darf ("Ne bis in idem"), und dass "Pro Uetliberg" zu einer solchen Klage nicht legitimiert sei, da nicht direkt betroffen. - Die Natur hat eben keine Anwälte !

So weit es uns möglich ist, beziehen wir auch die weitere Umgebung des "Üetlibergs" in unsere Arbeit mit ein. So haben wir uns bei der Vorderbuchenegg mit Erfolg eingeschaltet, und auch für den geplanten Neubau des obersten "Schwesternhauses" am Gratweg (siehe Infos März 2010/August 2011) ist ein deutlich verkleinertes Projekt bewilligt worden. Wir beobachten ebenfalls genau die Spielplatzsanierungen von "Grün Stadt Zürich" auf dem Üetliberg.

Auch das verlassene Gasthaus Baldern behalten wir im Auge. Wir sind überzeugt, dass es Sinn machen würde, dort den Ausflüglern wiederum eine Einkehrmöglichkeit zu bieten.

Ein weiteres kontroverses Thema ist der Wald, das Abholzen, nicht nur auf dem Uto Kulm. Aus aktuellem Grund haben wir Kontakt mit "Grün Stadt Zürich" aufgenommen.

Wir waren immer wieder in Kontakt mit der Kantonspolizei wegen des Bewilligungsverfahrens für den Motorfahrzeugverkehr auf den Üetliberg. Es ist uns völlig klar, dass der Kantonspolizei eine undankbare Aufgabe zufällt, zumal sie angewiesen ist, alles zu bewilligen, was für den Hotelbetrieb "nötig" ist. Dass sie dabei oft belogen wird, ist auch ihnen sehr bewusst.

Ausblick:

Im Zentrum unserer zukünftigen Arbeit wird sicher der neue Gestaltungsplan für den Uto-Kulm stehen. (Den Nutzungsvertrag können wir nicht anfechten). Dabei wird auch der Autoverkehr auf den Üetliberg ein wichtiges Thema sein. Es ist uns dabei ein grosses Anliegen, dass endlich auch die zuständigen Instanzen begreifen, dass die besten Pläne ohne die nötigen Kontrollen nichts taugen.

Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Da wir noch immer nicht beschwerdeberechtigt sind (Verbandsbeschwerderecht), ist für uns die formelle Unterstützung durch den Zürcher, Heimatschutz (ZVH) ganz wichtig. Wir danken an dieser Stelle ihrem Präsidenten, Dr. Ulrich Ruoff, für das Entgegenkommen und die gute Zusammenarbeit.

Wie schon in der Vergangenheit hatte auch dieses Jahr der Austausch mit der Presse einen grossen Stellenwert. Vor allem der "Tages-Anzeiger" hat wiederholt und objektiv informiert. auch die "NZZ" hat klar Stellung genommen. Wir sind sehr froh um diese guten Kontakte.

Mitglieder

Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie, unsere Mitglieder, auch während des Jahres durch unsere Mitglieder-Infos möglichst umfassend zu informieren. Wir unsererseits sind sehr angewiesen auf Ihr Feedback und Ihre weitere treue Unterstützung. Wir brauchen Sie dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine Weile nicht zu Ende sein.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden. Nur so haben wir bis jetzt die beträchtlichen Anwaltskosten immer begleichen können. Auch wenn unserer zweiten Goldaktion kein grosser Erfolg beschieden war, sind wir doch zuversichtlich, unsere Arbeit weiter finanzieren zu können.

Unser Dank geht an Sie alle, die unentwegt mit uns auf unser gemeinsames Ziel hinarbeiten, nämlich den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen.

Wir sind sehr froh, wenn wir auch in Zukunft auf Sie zählen dürfen. Und: Werben Sie doch neue Mitglieder!

Utikon, 24. November 2011

Für den Vorstand von Pro Üetliberg:

Margrith Gysel, Präsidentin

Hannelore Biedermann

Hannes Zürcher Vizepräsident

Toni Monn

Reinhold Ryf Aktuar

Besuchen Sie auch unsere home-page: www.pro-uetliberg.ch